

Eitorf, den 27.01.2016

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

15.02.2016

**Tagesordnungspunkt:**

Ausbau des ehemaligen Schulgebäudes Brückenstr. 31 (Theater am Park) zum multifunktionalen Bürgerhaus mit dem Namen "Haus der Bildung und Kultur" mit Hilfe des Sonderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt dem Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW zu folgen und zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ folgenden Projektvorschlag mit der Bitte um Förderung zu unterbreiten:

**Ausbau des ehemaligen Schulgebäudes Brückenstraße 31 (Theater am Park) zum multifunktionalen Bürgerhaus mit dem Namen „Haus der Bildung und Kultur“ mit Hilfe des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.**

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 14.12.2015 unterrichtete der Städte- und Gemeindebund NRW über den Projektauftrag des Landes zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ (**Anlagen 1 und 2**).

Dieses Programm ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen u.a. auch die Förderung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen, wie den Umbau/Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden zum Zwecke

- der Bildung (z.B. Einrichtungen der Weiterbildung, Büchereien)
- der Freizeit (z.B. Begegnungsstätten, Jugend-, Familien- und Seniorentreffs) und
- der Kultur (z.B. Musikschulen).

Da solche investiven Maßnahmen für Quartiersanlagen- und Einrichtungen nach diesem Sonderprogramm grundsätzlich förderfähig sind, die Gemeinde Eitorf kurz vor Jahresende 2015 das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Zentralort der Gemeinde Eitorf, ebenfalls eine Fördervoraussetzung für dieses Sonderprogramm, bei der Bezirksregierung Köln eingereicht hat und das Theater am Park auch im IHK als Projekt zum Um- und Ausbau vorgesehen und beschlossen war, bietet es sich förmlich an, den Ausbau des ehemaligen Schulgebäudes Brückenstraße 31 (TaP) zum multifunktionalen Bürgerhaus mit dem Namen „**Haus der Bildung und Kultur**“ mit Hilfe des Sonderprogramms umzusetzen.

Aus v.g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, einen Förderantrag für das Projekt **Ausbau des ehemaligen Schulgebäudes Brückenstraße 31 (Theater am Park) zum multifunktionalen Bürgerhaus mit dem Namen „Haus der Bildung und Kultur“** bei der Bezirksregierung einzureichen.

Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigefügt:

- eine Erläuterung, in welchem Umfang der Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist
- eine Projektbeschreibung inkl. Lageplan oder Lagebeschreibung des Projektstandortes sowie erste Vorentwürfe zum Um- und Ausbau des TaP
- eine Erläuterung des städtebaulichen Bezugs
- Eine Beschreibung der beabsichtigten investitionsbegleitenden Maßnahmen
- eine Kostenschätzung
- ein Nutzungskonzept

Anlage(n)
-----------

Anlagen 1-2: Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW, Projektauftrag